



# Amtsblatt für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden  
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

19. Jahrgang

Walsleben, 24. Juni 2020

Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Satzung

Erste Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben

### 2. sonstige amtliche Mitteilungen

- 2.1. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz
- 2.2. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

### 3. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

- 3.1. Sitzung der Gemeindevertretung Dabergotz am 26.05.2020
- 3.2. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitzquell am 08.06.2020
- 3.3. Sitzung der Gemeindevertretung Temnitztal am 28.05.2020
- 3.4. Sitzung der Gemeindevertretung Walsleben am 20.05.2020

### 4. sonstige Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Stüdenitz, Verf.-Nr. 4001N

## 1. Satzung

### Erste Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38] in der Sitzung am 20. Mai 2020 die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung beschlossen.

#### § 1 Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 20. Februar 2014 beschlossene Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 4 vom 26. April 2014, wird wie folgt geändert:

#### § 2 Art der Ehrungen und Präsenten

Der Absatz 1 lautet zukünftig:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Walsleben oder einen von ihm Beauftragten gratuliert  
a. mit Blumen und/oder einem Präsent im Wert bis zu 12,50 €.

#### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung Gemeinde Walsleben tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben in Kraft.  
Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben wird hiermit ausgefertigt.

Walsleben, 25. Mai 2020

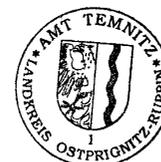
gez. Thomas Kresse  
Amtdirektor des Amtes Temnitz



Bekanntmachungsanordnung:  
Der Amtdirektor des Amtes Temnitz macht hiermit die vorstehende, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 20. Mai 2020 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben, öffentlich bekannt.

Walsleben, 25. Mai 2020

gez. Thomas Kresse  
Amtdirektor des Amtes Temnitz



## 2. sonstige amtliche Mitteilungen

### 2.1. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz gesonderte Bedingungen. Einsichtnahmen sind daher nur unter vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat mit Beschluss-Nr. 05/2020 vom 26.05.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz (Stand März 2020) beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz in der selbigen Sitzung die Beschlüsse zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB eine miteinander verbundene Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird das Planverfahren ohne die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Klarstellungslinie orientiert sich an den hinteren real vorhandenen maßgebenden baulichen Anlagen im Ortsteil. Insgesamt umfasst der so festgelegte im Zusammenhang bebaute Ortsteil, der sogenannte Innenbereich, ca. 32,75 ha. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB werden durch die neuen 7 Ergänzungsflächen insgesamt 2,02 ha in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. In den Ergänzungsflächen werden Bauflächen mit insgesamt 1,66 ha festgesetzt.

Der Entwurf (Stand März 2020) der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung kann in der Zeit vom **Montag, dem 06. Juli 2020 bis Freitag, dem 07. August 2020** im Amt Temnitz, Zimmer 107, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter [nadine.kolmetz@amt-temnitz.de](mailto:nadine.kolmetz@amt-temnitz.de) eingesehen werden. Der Einlass in die Amtsverwaltung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz [www.amt-temnitz.de](http://www.amt-temnitz.de) unter der Rubrik Aktuelles/Veröffentlichungen eingestellt. Des Weiteren steht das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter den Internetadressen <http://blp.brandenburg.de> und <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind per Post an das Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben, per Telefax an die Faxnummer 033920 675-16 oder per E-Mail an [info@amt-temnitz.de](mailto:info@amt-temnitz.de) einzureichen. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

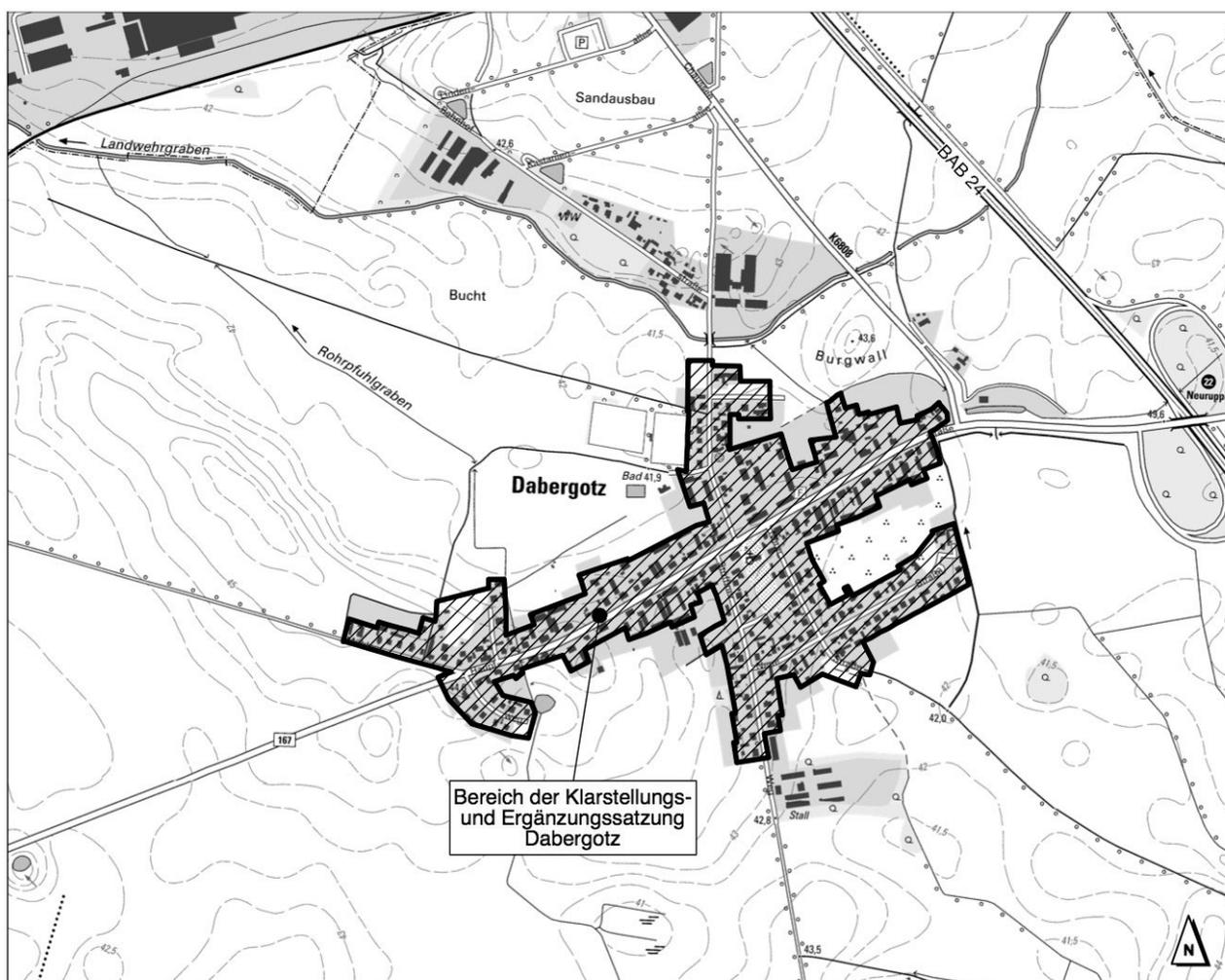
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird Folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Schutzgut Mensch/Schutzgut Landschaft	Kein erheblicher Eingriff.
Schutzgut Pflanzen/Biotop	Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungsstrukturen der Ergänzungsflächen; keine nach § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotop bzw. Vegetationsstrukturen im Untersuchungsgebiet; keine erheblichen Eingriffe.
Schutzgut Tiere	Kein Habitatpotential für störungsempfindliche bzw. besonders geschützte Tierarten innerhalb der Ergänzungsflächen; es liegt kein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG vor.
Schutzgut Boden	Keine Altlasten bzw. Verdachtsflächen; zukünftige Mehrversiegelung gilt als erheblicher Eingriff; erforderlicher Ausgleich erfolgt über Entsiegelungsmaßnahme bzw. über Anpflanzgebot von Gehölzflächen.
Schutzgut Wasser	Kein erheblicher Eingriff.
Schutzgut Klima/Luft	Kein erheblicher Eingriff.
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	Kein erheblicher Eingriff.
2. Gutachterliche Informationen	
Tiere/Artenschutz	keine

Walsleben, 5. Juni 2020

Thomas Kresse  
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Geltungsbereich und Lageplan der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz (Stand März 2020) auf folgender Seite.



**2.2. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz**

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz gesonderte Bedingungen. Einsichtnahmen sind daher nur unter vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat die von der Öffentlichkeit und den Behörden vorgebrachten Anregungen aus der Wiederholung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz am 26.05.2020 mit Beschluss-Nr. 12/2020 gegeneinander und untereinander

gerecht abgewogen. Da der Planentwurf mit dem Stand Mai 2018 nach der öffentlichen Auslegung im November/Dezember 2019 geändert worden ist, ist es nach § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich, die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Folgende Änderungen ergeben sich nunmehr aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit aus der Wiederholung der öffentlichen Auslegung, der Eigenanregungen der Gemeinde sowie im Zuge der Planungsarbeit an der 1. Änderung des Bebauungsplanes Dabergotz Nr. 1:

- auf die Darstellung der Wohnbaufläche in der Änderungsfläche 1 am Westende der Bebauung südlich der Bahnhofstraße wird verzichtet; dafür erfolgt die nachrichtliche Übernahme der Waldflächendarstellung im Bereich des Wasserwerks Dabergotz
- Fortfall der eingeschränkten gewerblichen Baufläche (GEe) nördlich der gemischten Baufläche an der Bahnhofstraße, westlich der Kirschallee
- Vergrößerung des Sondergebietes „Landwirtschaftlicher Betrieb“ Richtung Süden bis 10 m nördlich des Landwehrgrabens
- Aufnahme der gewerblichen Baufläche im Norden in die Änderungsfläche 1 bis an die Kastanienallee, jedoch keine Änderungen in der Flächendarstellung und Darstellung der kleinen hakenförmigen internen SPE-Fläche als private Grünfläche
- Darstellung einer privaten Grünfläche zwischen südlicher gemischter Baufläche an der Bahnhofstraße und Landwehrgraben
- in der Änderungsfläche 8 wird die Fläche für Gemeinbedarf (hier Fläche für Dorfgemeinschaftshaus, Sportlerheim, Kita und Festplatz) in Richtung Osten bis zur Wohnbaufläche an der Westseite der Bahnhofstraße vergrößert.

Zusätzlich sind redaktionelle Ergänzungen in der Begründung vorgenommen worden, da sich die Gesetzesgrundlage für die übergeordneten Planungen der Raumordnung und Landesplanung in der Zwischenzeit geändert hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz hat den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Mai 2020) nebst Umweltbericht beschlossen und den Entwurf der Begründung gebilligt. Für den geänderten Flächennutzungsplanentwurf (Stand Mai 2020) werden nunmehr gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Der Entwurf (Stand Mai 2020) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz einschließlich der Begründung und dem

Umweltbericht kann in der Zeit vom **Montag, dem 06. Juli 2020 bis Freitag, dem 07. August 2020** im Amt Temnitz, Zimmer 107, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter [nadine.kolmetz@amt-temnitz.de](mailto:nadine.kolmetz@amt-temnitz.de) eingesehen werden. Der Einlass in die Amtsverwaltung erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz [www.amt-temnitz.de](http://www.amt-temnitz.de) unter der Rubrik Aktuelles/Veröffentlichungen eingestellt. Des Weiteren steht das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter den Internetadressen <http://blp.brandenburg.de> und <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind per Post an das Amt Temnitz, Bergstraße 2 in 16818 Walsleben, per Telefax an die Faxnummer 033920 675-16 oder per E-Mail an [info@amt-temnitz.de](mailto:info@amt-temnitz.de) einzureichen. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

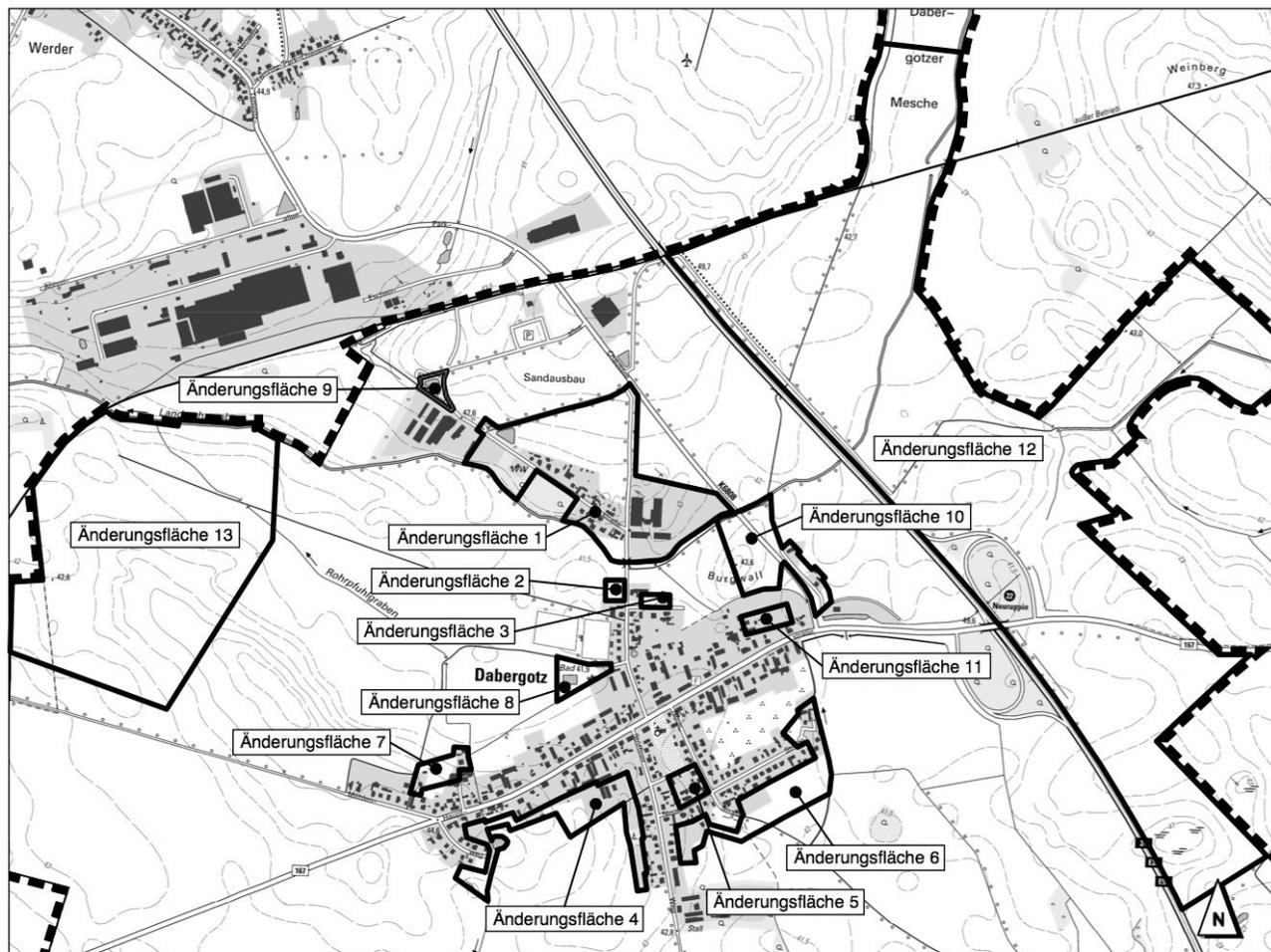
Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird Folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen	
Schutzgut Mensch/Schutzgut Landschaft	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild/ die Erholungseignung als auch auf die menschliche Gesundheit.
Schutzgut Pflanzen/Biotope	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen aller Änderungsflächen Keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Biotope/Pflanzen.
Schutzgut Tiere	Potential geeigneter Lebensräume für Brutvögel ist nicht auszuschließen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die jeweiligen Flächen auf ein potentielles Brutvogelvorkommen zu prüfen. Für andere Artengruppen sind auf der Flächennutzungsplanebene keine potentiell geeigneten Lebensraumausstattungen ersichtlich.
Schutzgut Boden	Keine Altlasten bzw. Verdachtsflächen registriert. Es werden keine Böden mit besonderem Schutzstatus überplant. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung der zukünftigen Versiegelung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.
Schutzgut Wasser	Die Änderungsfläche 1 tangiert die Trinkwasserschutzzone II des Wasserwerkes Dabergotz nicht. Neue Bauflächendarstellungen halten Abstände zwischen 10 m und 50 m zu allen Gräben ein. Schutz der Gewässerrandstreifen ist gegeben. Konflikte hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind nicht zu erwarten.
Schutzgut Klima/Luft	Immissionen sind durch die geplante Wohn- bzw. Gewerbegebietsbebauung zu erwarten. Keine erheblichen Eingriffe in das Schutzgut Klima.
Schutzgut Kultur-/Sachgüter	Die Änderungsflächen 2, 3 und 8 sowie der Teilbereich der Änderungsfläche 4 und die Änderungsfläche 11 befinden sich innerhalb des Bodendenkmales 100.097 (mittelalterlicher/ neuzeitlicher Dorfkern).

	<p>Die Änderungsfläche 1 tangiert das Bodendenkmal 100.101 (Landwehrgraben des Mittelalters). Denkmalrechtliche Erlaubnis ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beantragen.</p>
--	---

Walsleben, 10. Juni 2020

Thomas Kresse  
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Geltungsbereich und Lageplan der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz (Stand Mai 2020)



### 3. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

#### 3.1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 26. Mai 2020

##### - öffentlicher Teil der Sitzung -

##### **03/2020 - Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt die 36-seitige Vorlage mit den Einzelbeschlussvorschlägen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

##### **05/2020 - Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dabergotz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Dabergotz mit Planzeichnung und Satzungstext (Stand März 2020), billigt die dazugehörige Begründung (Stand März 2020) und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche

Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

##### **11/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur überplanmäßigen Auszahlung für die Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 433 und Flur 5, Flurstück 107**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz genehmigt die Eilentscheidung vom 20. April 2020 zur überplanmäßigen Auszahlung für die Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 433 und Flur 5, Flurstück 107.

##### **12/2020 - Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen aus der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, die dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und den ergänzend eingegangenen Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst und der gemeinsamen Landesplanungsabteilung in seiner Gesamtheit als Abwägung.

##### **13/2020 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz sowie Beschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Mai 2020) nebst Umweltbericht und billigt den Entwurf

der Begründung. Für den geänderten Flächennutzungsplanentwurf (Stand Mai 2020) sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des

Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

- nicht öffentlicher Teil -

**10/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 433 und Flur 5, Flurstück 107**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz genehmigt die Eilentscheidung vom 20. April 2020 zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Dabergotz, Flur 1, Flurstück 433 und Flur 5, Flurstück 107.

### **3.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell am 8. Juni 2020**

- öffentlicher Teil der Sitzung -

**22/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitzquell**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Eilentscheidung vom 24. März 2020 zur Einleitung weiterer Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Temnitzquell -.

**23/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zum Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**

**Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Ambulantes Wohnen“ der Gemeinde Temnitzquell**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Eilentscheidung vom 24. März 2020 zur Einleitung weiterer Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan Netzeband Nr. 1 „Ambulantes Wohnen“ der Gemeinde Temnitzquell.

**27/2020 - Nutzungsgebühren für den Sanitärcontainer in Netzeband**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, den Sanitärcontainer für Veranstaltungen von bis zu 1,5 Stunden, wie z. B. Trauungen, Taufe u. ä. ohne anschließende Feier in der Temnitzkirche, ohne Erhebung einer zusätzlichen Nutzungsgebühr zur Verfügung zu stellen.

- nicht öffentlicher Teil -

**06/2020 - Übertragung des Veranstaltungsmanagements für die Temnitzkirche in Netzeband an den Förderverein Temnitzkirche e.V.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt die Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung für die Temnitzkirche in Netzeband für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021.

**08/2020 - Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Rägelin, Neuruppiner Straße 32**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, mit der Projektgesellschaft aus Rostock einen Nutzungsvertrag zur Installation und zum Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses in Rägelin, Neuruppiner Straße 32 abzuschließen.

**09/2020 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Katerbow, Flur 4, Flurstück 783**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, das Flurstück 783 der Flur 4 in der Gemarkung Katerbow zu verpachten.

**12/2020 - Vereinbarung – Instandhaltung der ehemaligen FFW Garage in Pfalzheim durch den Mieter**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beauftragt die Amtsverwaltung, zum Erwerb der ehemaligen FFW Garage mit dem Verein „Temnitz-Quelle Pfalzheim“ e.V. in Verhandlung zu treten.

**20/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Malerarbeiten im Treppenhaus des Wohnblocks in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 – 27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Eilentscheidung vom 24. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Malerarbeiten im Treppenhaus des Wohnblocks in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 – 27.

**21/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Heizungsumstellung von Öl auf Erdgas im Wohnblock in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 - 27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Eilentscheidung vom 31. März 2020 zur Heizungsumstellung von Öl auf Erdgas im Wohnblock in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 – 27.

**25/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Gehweges in Rägelin, An der Steege**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell genehmigt die Eilentscheidung vom 11. Mai 2020 zur Auftragsvergabe für die Erneuerung des Gehweges in Rägelin, An der Steege.

**26/2020 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Rägelin, Flur 4, Flurstück 616**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beauftragt die Amtsverwaltung, einen Vorbescheid gemäß § 75 BbgBO zu stellen.

**28/2020 - Auftragsvergabe Heizungsumstellung in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 - 27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell beschließt, den Auftrag zur Heizungsumstellung im Wohnblock in Rägelin, Neuruppiner Straße 24 - 27 dem Unternehmen Harry Fehr & Söhne GmbH & Co KG aus Neuruppin zu erteilen.

**3.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 28. Mai 2020****- öffentlicher Teil der Sitzung -****06/2020 - Auswertung des Baumkatasters in der Gemeinde Temnitztal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**11/2020 - Vereinsförderung 2020 in der Gemeinde Temnitztal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt folgende finanzielle Unterstützungen:

KUKUK e. V. i. H. v. 300 €,  
Wildberger Anglerverein e. V. i. H. v. 650 €,  
Anglerverein Küdow-Lüchfeld e. V. i. H. v. 650 €,  
Senioren- und Freizeitclub Wildberg i. H. v. 300 €,  
Heimatverein Kerzlin e. V. i. H. v. 300 €,  
Heimat- und Kulturverein Garz e. V. i. H. v. 300 €,  
Anglerverein R.-G.-V. Temnitz e. V. i. H. v. 650 €,  
Kleintierzuchtverein D 677 Wildberg e. V. i. H. v. 650 € und Kairos e. V. i. H. v. 300 €.

**12/2020 - Zweite Vertretung der Gemeinde Temnitztal im Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt einstimmig, die Wahl des 2. ordentlichen Vertreters der Gemeinde Temnitztal sowie dessen Stellvertreter in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz offen durchzuführen. Die

Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal wählt Herrn Michael Mann zum 2. Vertreter der Gemeinde Temnitztal in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz und Herrn Martin Bunk zum Stellvertreter des 2. Vertreters der Gemeinde Temnitztal in den Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin-Temnitz.

- nicht öffentlicher Teil -

**14/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 2, Flurstücke 81 und 82**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal genehmigt die Eilentscheidung vom 25. März 2020 zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Wildberg, Flur 2, Flurstücke 81 und 82.

**15/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Herstellung einer Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton in Lüchfeld, Siedlungsweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal genehmigt die Eilentscheidung vom 28. April 2020 zur Auftragsvergabe für die Herstellung einer Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton in Lüchfeld, Siedlungsweg.

**3.4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 20. Mai 2020**

- öffentlicher Teil der Sitzung -

**10/2020 - 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Gemeinde Walsleben zu.

**35/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Beräumung von zwei Gartenlauben im Baugebiet „An den Temnitzwiesen“ in Walsleben**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 25. März 2020 für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Beräumung von zwei Gartenlauben im Baugebiet „An den Temnitzwiesen“ in Walsleben.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

**28/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Grundstücksangelegenheit in Walsleben „An den Temnitzwiesen“, 6. Kaufinteressent**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 25. März 2020 zur Grundstücksangelegenheit in Walsleben „An den Temnitzwiesen“.

**29/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstücke 737 und 738**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 25. März 2020 zur Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstücke 737 und 738.

**30/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 20. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Tischlerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg.

**31/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Elektroinstallation zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 20. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Elektroinstallation zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg.

**32/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Heizungs- und Sanitärinstallation zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 20. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Heizungs- und Sanitärinstallation zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg.

**33/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Malerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 20. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Malerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg.

**34/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 20. März 2020 zur Auftragsvergabe für die Fliesenlegerarbeiten zur Sanierung von vier Wohnungen in den gemeindeeigenen Wohnblöcken in Walsleben am Mühlenweg.

**36/2020 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 482**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Trafostation zugunsten der E.DIS Netz GmbH für das Flurstück 482 der Flur 2 in der Gemarkung Walsleben im Grundbuch der Gemeinde Walsleben, Blatt Nr. 1064 zu.

**37/2020 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 7, Flurstücke 352, 459 und 523**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben stimmt der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Trafostation zugunsten der E.DIS Netz GmbH für die Flurstücke 352 und 523 der Flur 7 in der Gemarkung Walsleben im Grundbuch der Gemeinde Walsleben, Blatt Nr. 1026 und für das Flurstück 459 der Flur 7 in der Gemarkung Walsleben im Grundbuch der Gemeinde Walsleben, Blatt Nr. 71 zu.

**40/2020 - Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Dannenfeld nach Walsleben auf einer Länge von 1,95 km**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben genehmigt die Eilentscheidung vom 08. Mai 2020 zur Auftragsvergabe für den Ausbau des ländlichen Weges von Dannenfeld nach Walsleben auf einer Länge von 1,95 km.

## 4. sonstige Mitteilung

### Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren (BOV) Stüdenitz, Verf.-Nr. 4001N

Die Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e in 16816 Neuruppin informiert:

#### I. Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes im BOV Stüdenitz findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom 14.09.2020 bis 18.09.2020 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark, GT Stüdenitz, Havelberger Straße 6 statt.

#### II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom 05.10.2020 bis 09.10.2020 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus in 16845 Stüdenitz-Schönermark, GT Stüdenitz, Havelberger Straße 6 statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

#### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung

Stüdenitz, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin erhoben werden.

#### IV. Hinweise bezüglich der COVID-19-Pandemie

Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins und des Anhörungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) vom 07.09.2020 bis 11.09.2020 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter Telefonnummer 0331 7042245 zur Verfügung.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan können auch ohne Teilnahme am Anhörungstermin innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft der Bodenordnung Stüdenitz, c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin erhoben werden.

Sollten Sie den Auslegungstermin und den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

Neuruppin, 8. Juni 2020

gez. i. V. Allert

Frömer  
Fachvorstand

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden,  
Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben  
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben  
Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1 b, 16928 Pritzwalk  
Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 2.500 Exemplaren. Es wird kostenfrei an alle Haushalte im  
Amt Temnitz verteilt.

